

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>		Drucksachen-Nr. <b>462/2007</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Antrag</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>06. September 2007</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt A 17**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.06.2007, die Verwaltung möge ein Konzept für das Handlungsfeld "Klimaschutz vor Ort" erstellen.**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Antrag wird abgelehnt. Die Verhältnismäßigkeit von Aufwand zum Ergebnis eines Klimaschutzkonzeptes ist nicht gegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, wie in den vergangenen Jahren schrittweise energiesparende Maßnahmen in den städtischen Gebäuden und bei der Verkehrstechnik zu planen und umzusetzen. Die demnächst zu erwartende Arbeitshilfe des Städte- und Gemeindebundes ist diesbezüglich auszuwerten.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass es den in der Antragsbegründung genannten Ratsbeschluss zur CO<sub>2</sub>-Reduktion nicht gibt. Den im Rahmen der Zieldiskussionen von Frau Alef gestellten, gleichlautenden Antrag hat der Rat in seiner Sitzung vom 08.03.2007 mehrheitlich abgelehnt (vgl. Niederschrift zu TOP A 3).

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes vorab eine Reihe von Fragen aufwirft, wie z.B.:

- Welchen Rahmen bzw. welche Handlungsfelder soll das Konzept abdecken?
  - Emissionen im Wärmemarkt oder
  - Emissionen im Wärme- und Strommarkt oder
  - Emissionen im Wärme-, Strom- und Treibstoffmarkt (Verkehr)?
  - Betrachtet man nur die städtischen oder alle Liegenschaften im Stadtgebiet?
  - Wird nur der städtische Fuhrpark einbezogen oder
  - Fuhrpark und ÖPNV oder
  - der gesamte innerstädtische Individualverkehr?
- Wie sollen die Referenz- und Zielwerte der einzelnen Handlungsfelder ermittelt bzw. festgelegt werden?
- Wie und in welchem Umfang müssen die Kontrollen aussehen?
- Welche zielführenden Handlungsmöglichkeiten bestehen?
  - existieren z. B. Sanktionsmöglichkeiten zur Zielerreichung?
- Wieviel zusätzliches Personal bzw. externer Sachverstand ist erforderlich?
- Welche Kosten entstehen mit der Konzepterstellung und -umsetzung?
  - Wie hoch ist der jährliche Aufwand für die kontinuierliche Umsetzung?
  - Wäre diese (freiwillige) Maßnahme auch in einem HSK oder in einem Nothaushalt weiter zu führen?
- Führt ein solches Konzept zu insgesamt besseren Ergebnissen als die bisherige Methode zur Emissionsminderung?

Anhand dieser Fragen ist leicht zu erkennen, dass die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes mit äußerst komplexen Sachverhalten und Fragestellungen verbunden ist, die deutlich über die alltäglichen Probleme der Verwaltungsarbeit hinausgehen. Selbst kleinste Handlungsfelder, wie z. B. die Einbindung aller städtischen Liegenschaften, erfordern schon einen überproportionalen Aufwand an Personal und Haushaltsmitteln. Bereits hier stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und wird noch drängender, wenn auch nur eines der Handlungsfelder über den Bereich der städtischen Liegenschaften und des städtischen Fuhrparks hinaus ausgedehnt würde. In diesem Falle wäre selbst die Ermittlung der Referenzwerte als das wohl am „einfachsten“ zu lösende Problem nicht mehr ohne externe Hilfe möglich, von dem Erreichen der Zielwerte ganz zu schweigen.

Selbst bei einer Realisierung stellt sich aber spätestens mit der Festlegung der Zielwerte die Frage nach den Steuerungsmöglichkeiten und damit nach der Wirksamkeit eines solchen Konzeptes. Die Stadt selbst hätte nämlich bei der augenblicklichen Gesetzeslage keine Möglichkeit, auf Bereiche außerhalb ihres Eigentums zielführend Einfluss zu nehmen. Dazu sind bei der Bekanntgabe ihrer Reduktionsziele sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung Antworten schuldig geblieben. Andererseits ist es fraglich, ob für die Stadt vor dem Hintergrund der bekannten Haushaltslage eine solche Regulierungsmöglichkeit überhaupt wünschenswert wäre, da sie die gleichen Maßstäbe auch an eigene Maßnahmen anlegen müsste.

Insofern stellt sich die Frage, ob die bisherige Vorgehensweise nicht praktischer, kostengünstiger und letzten Endes klimaschonender ist. Die Stadt hat nämlich in den vergangenen 25 Jahren in den Bereichen, wo sie Einfluss nehmen konnte, auch ohne Klimaschutzkonzept eine Reihe von Maßnahmen initiiert, welche die absoluten CO<sub>2</sub>-Emissionen in diesem Zeitraum um mehrere 10.000 Tonnen verringert haben. Beispielfhaft genannt seien:

- **Blockheizkraftwerk (BHKW) Klärwerk:** Die Stadt produziert seit bald 25 Jahren mit dieser umweltfreundlichen Technik Strom und Wärme. Mittlerweile erzeugt sie damit etwa 14 % ihres jährlichen Stromverbrauchs selbst. Strom und Wärme aus dieser überwiegend mit Klärgas betriebenen Anlage werden für den Klärwerksprozess genutzt.
- **BHKW Saaler Mühle:** Auf Initiative der Stadt wurde 1989 die Wärmeversorgung des Schulzentrums und des Schwimmbades (Mediterrana) auf Kraft-Wärme-Kopplung umgestellt. Die Anlage wird voraussichtlich noch in diesem Jahr um ein mit Pflanzenöl betriebenes BHKW für das Mediterrana ergänzt.
- **BHKW Kombibad Paffrath:** Die Bäder GmbH betreibt dort seit 2002 diese energieeffiziente Technik.
- **Brennstoffauswahl Erdgas:** Die Stadt erzeugt mittlerweile mehr als 90 % der in ihren Liegenschaften benötigten Wärme mit dem emissionsarmen Brennstoff Erdgas. Würde man stattdessen z. B. leichtes Heizöl verwenden, läge der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß um mindestens 2.500 Tonnen höher! *(2.500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen z. B. bei einem Stromverbrauch von 3,75 Mio. kWh. Das entspricht etwa 25 % des städtischen Gesamtstromverbrauchs, bzw. dem jährlichen Verbrauch aller weiterführenden städtischen Schulen!)*
- **Energie-Controlling:** Bezogen auf 1991 konnte der jährliche Wärmeverbrauch öffentlicher städtischer Einrichtungen im Schnitt um etwa 15 % gesenkt werden. Der jährliche Stromverbrauch insgesamt konnte trotz Zunahme elektrisch betriebener Geräte (z. B. EDV) relativ konstant gehalten werden.
- **Gebäudehülle Otto-Hahn-Schulzentrum:** Fassade und Dach des Schulgebäudes wurden in mehreren Bauabschnitten aufwendig saniert. Der spezifische Wärmeverbrauch des Schulzentrums entspricht praktisch Niedrig-Energiehaus-Standard!
- **Gebäudehülle und Haustechnik IGP:** Maßnahmen an der Gebäudehülle und an der Haustechnik haben den jährlichen Wärmeverbrauch um über 40 % und den Stromverbrauch um ca. 25 % sinken lassen.
- **Gebäudehülle und Haustechnik Rathaus Bensberg:** Sanierung von Fassade, Dach und großen Teilen der Haustechnik haben den Wärmeverbrauch um 25 % sinken lassen.
- **Haustechnik in anderen Liegenschaften:** Eine Vielzahl von Maßnahmen in anderen städtischen Liegenschaften hat ebenfalls zu sinkenden Wärmeverbräuchen geführt. Beispielfhaft genannt seien:  
NCG -20 %, Musikschule -25 %, Gemeinschaftsgrundschule Gronau -28 %, Grundschulen u. Turnhalle Hand -35 %, Turnhalle Sand -50 %, Gemeinschaftsgrundschule Bensberg -21 %, Gemeinschaftsgrundschule Kippekausen -25 %, Johannes-Gutenberg-Realschule -20 %, Schulzentrum Ahornweg -20 %.
- **Ampelanlagen:** Die Stadt hat bereits vor 15 Jahren damit begonnen, ihre 110 Ampelanlagen von (seinerzeit) 220 Volt auf 10 Volt umzustellen. Jährliche Stromeinsparung seit der Umrüstung: über 40 %!

Kurz- und mittelfristig sind weitere Maßnahmen geplant, die u. a. zu sinkenden CO<sub>2</sub>-Emissionen führen werden:

- **Ampelanlagen:** Seit 2 Jahren werden die städtischen Ampelanlagen nach und nach auf LED-Technik umgerüstet. Erwartete jährliche Stromeinsparung nach Abschluss der Maßnahme: 10 %!
- **Modernisierung Straßenbeleuchtung:** Nach Abschluss der Sanierung, voraussichtlich 2011, wird mit einer Stromeinsparung von 20 % oder 1 Mio. kWh jährlich gerechnet.
- **Kombiniertes Anlagen- und Einspar-Contracting:** Für die zweite Maßnahme dieser Art wurden 9 Gebäude ausgesucht, in die 2008 schätzungsweise 1,4 Mio. € investiert werden sollen. Die Maßnahme wird voraussichtlich Energieeinsparungen zwischen 10 % und 15 % bewirken.

Anhand dieser beispielhaften Aufzählung ist zu ersehen, dass sich gerade bei den großen städtischen Verbrauchsstellen in Sachen Emissionsminderung schon einiges getan hat und noch tun wird. In Anbetracht der unverändert prekären Haushaltssituation, vieler noch ungelöster Probleme und unbeantworteter Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes sieht die Verwaltung in ihrer bisher praktizierten Methode das erfolgversprechendere Modell.

Seitens des Städte- und Gemeindebundes ist eine überarbeitete und aktualisierte Arbeitshilfe zum Klimaschutz angekündigt. Sobald diese vorliegt (voraussichtlich 2008), wird die Verwaltung diese auswerten und ggf. weitere konkrete Maßnahmen vorschlagen.

<-@